



OSTERRIED

Mögliche Baumaschinenmaße und -gewichte Tieflader

Genehmigungsfrei (auch teilbare Ladung möglich)

Nutzlast max.: 14.800 kg
Gesamt max.: 40.000 kg

Höhe max.: 4,00 m

Breite max.: 2,50 m

Ladefläche max.: 11,50 m

Aktuell vorliegende Ausnahmegenehmigungen
(Nur unteilbare Ladung möglich!)

Anbaugeräte bis 10% des Gewichts der transportierten Baumaschine dürfen mitgeführt werden

Dauer-Ausnahmegenehmigung deutschlandweit (§29 und §46 StVO)

Nutzlast max.: 16.600 kg
Gesamt max.: 41.800 kg

Höhe max.: 4,00 m

Breite max.: 3,00 m

Ladefläche max.: 22,45 m
Ladung darf nach hinten 3,00 m herausragen

Dauer-Ausnahmegenehmigung für die Landkreise AIC, FS, FFB, M, SOB, ND, PAF, DAH (§29 und §46 StVO)

Nutzlast max.: 34.800 kg
Gesamt max.: 60.000 kg

Höhe max.: 4,00 m

Breite max.: 3,00 m

Ladefläche max.: 20,50 m
Ladung darf nach hinten 4,00 m herausragen

Bei Bedarf können kurzfristig Einzelgenehmigungen für Ladeorte in ganz Deutschland eingeholt werden, bis 42 to. Nutzlast/Gesamt: 67.500 kg. (Vorlaufzeit 1-2 Wochen)

Individuelle Erweiterungen der Dauergenehmigungen hinsichtlich Höhe und Breite sind möglich.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder uns beauftragen wollen, freuen wir uns über Ihren Anruf unter 08208/957999-21 oder Ihre E-Mail an robert.osterried@osterried.com !